

LANDRATSAMT REUTLINGEN

Den 05.12.2016

KT-Drucksache Nr. IX-0320/2

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-



**Tischvorlage**

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2017;  
Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen;  
Kostenbeitrag**

Zu dem im Betreff genannten Beratungsgegenstand wurde umseitiger

**A n t r a g** der CDU-Kreistagsfraktion

eingereicht.

## CDU-Fraktion im Kreistag des Landkreises Reutlingen

(Absender)

An den  
Vorsitzenden des Kreistags  
Herrn Landrat Thomas Reumann  
Bismarckstraße 47  
72764 Reutlingen

### Haushalt 2017 – Antrag zum

Ergebnishaushalt

Investitionen

Stellenplan

Bezug auf (KT-Drucksache, Produktgruppe o. ä.):

KT-Drucksachen IX-320 und IX-320/1  
Laufende Geldleistungen für Tagespflegepersonen  
Teilhaushalt 5, Produktgruppe 36.50  
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/Tagespflege

Antrag:

1. Für die laufenden Geldleistungen für Tagespflegepersonen im Landkreis Reutlingen werden im Haushalt 2017, Teilhaushalt 5, bei Produktgruppe 36.50 350.000 EUR bereitgestellt und mit einem Sperrvermerk versehen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Kreistag im ersten Quartal ein Konzept zur Fortschreibung der Förderregularien für die Tagespflege vorzulegen.

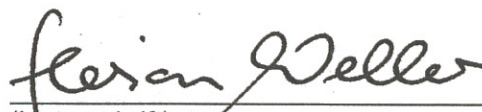
Begründung/Deckungsvorschlag (ggf. Fortsetzung Rückseite):

Tagesmütter leisten einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag zur Gewährleistung eines passgenauen und differenzierten Kinderbetreuungsangebot im Landkreis Reutlingen. Die derzeitigen Sätze für die Geldleistungen sowie die Kostenbeitragstabelle sind seit dem Jahr 2012 unverändert geblieben.

Wir befürworten eine Anpassung der laufenden Geldleistung. Im Rahmen einer sachgerechten Beratung halten wir es jedoch für angezeigt, zu prüfen

- ob statt der Angleich der Sätze auf einheitlich 5,50 EUR eine Fortschreibung beider Fördersätze unter Beibehaltung einer – geringeren – Differenzierung erfolgen kann,
- ob gestaffelte Stundensätze bei gleichzeitiger Betreuung mehrerer Kinder eingeführt werden können
- und ob eine Änderung der Geldleistung auch zu einer Anpassung der Kostenbeitragstabelle für die Eltern führen sollte.

Reutlingen, den 02.12.2016  
(Ort, Datum)

  
(Unterschrift)